

Betriebliche Alters- und Risikoversorge

Das Plus-Programm für Unternehmen





Ihre Vorteile durch die betriebliche Vorsorge

Verschenken Sie kein Geld und gestalten Sie einen Teil Ihrer Vorsorge über Ihre Firma. Steuer sparend und Gewinn bringend. Innovative Lösungen für Ihre individuellen Bedürfnisse sind unsere Stärke.

Unser Tipp: Vorsorge auch für die Familie.

Auch angestellte Familienangehörige können über Ihre Firma die Pensionsvorsorge gestalten. Für den Unternehmer bzw. die Unternehmerin selbst gibt es ebenfalls zahlreiche Möglichkeiten der Vorsorge.

Fragen Sie unsere Experten.

Das Plus-Programm für Unternehmen

- Alternative Gehaltszahlungen
- Steuervorteile nutzen
- Lohnnebenkosten vermeiden
- Firmen- in Privatvermögen transferieren
- Familienangehörige absichern
- Mitarbeiter motivieren
- Betriebsfremde Risiken auslagern
- Liquidität aufbauen

Zurich Management-Pension

Firmenpensionen für Sie und Ihre Spitzenkräfte

Die Management-Pension als alternatives Entlohnungsmodell. Die Beiträge sind attraktive „Gehaltserhöhungen“, für die keine Lohnnebenkosten anfallen. Geschäftsführende Gesellschafter transferieren damit Firmenvermögen in Privatvermögen. Für ihre eigene Pension.



Seite 8

Zurich Pensionskassen-Vorsorge

Pensionsvorsorge in Form von Pensionskassen

Bei dieser Form der Firmenpension lagern Sie die Verpflichtung, eine Firmenpension zu bezahlen, an eine Pensionskasse aus. Steuerbegünstigt – ohne Sozialversicherungsabgaben, ohne Lohnnebenkosten und ganz ohne administrativen Aufwand.



Seite 12

Zurich Zukunftssicherung

Basis-Pensionsvorsorge – steuerfrei

Ihre Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen freuen sich über eine Gehaltserhöhung, die sie nicht versteuern müssen. Sie als Unternehmer zahlen keinerlei Lohnnebenkosten. Steuerfrei bis EUR 300 jährlich. Beiträge von Mitarbeitern im Rahmen einer Bezugsumwandlung sind ebenfalls möglich.



Seite 16

Zurich KMU-Vorsorge

Steuervorteile nützen

Spannende Möglichkeiten in der Unternehmer-Vorsorge: Mit der KMU-Vorsorge und der Vorsorgekasse für Selbständige gibt es attraktive Möglichkeiten zur Vorsorge über den Betrieb – betrieblich veranlasst.



Seite 20

Zurich Abfertigung – NEU/ALT

Wählen Sie Ihre optimale Lösung

Im Rahmen des bisherigen Systems gibt es mehrere Möglichkeiten, um für die Abfertigungszahlungen an Sie und die Mitarbeiter vorzusorgen. Beim System „Abfertigung NEU“ bieten wir qualitativ hochwertige Leistungen.

- Betriebliche Vorsorgekasse
- Liquiditäts-Plus
- Auslagerungs-Plus



Seite 24 / 26

Zurich Risikoschutz

Finanzielle Hilfe in schwierigen Zeiten

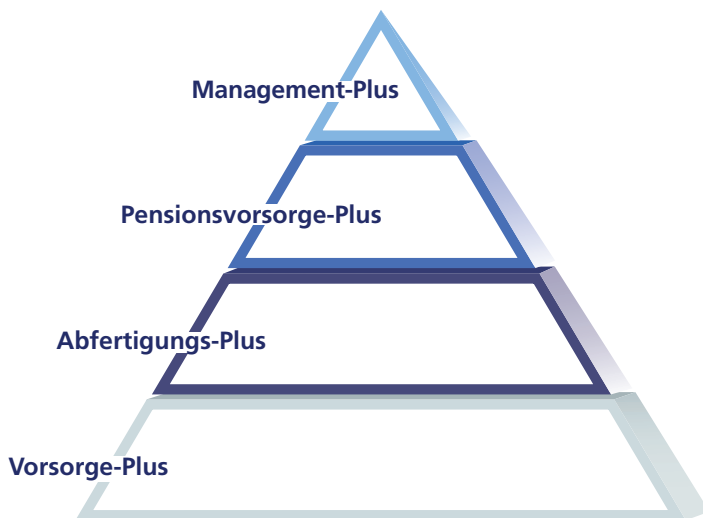
Egal ob Berufsunfähigkeit, Verlust einer Grundfähigkeit, Unfall oder Ableben. Der Ausfall einer Ihrer wertvollsten Mitarbeiter kann schwerwiegende Konsequenzen für Ihr Unternehmen haben. Sichern Sie deshalb Ihre Schlüsselkräfte ab!



Seite 30

Die Vorsorge-Pyramide, die sich lohnt

Sie haben es in der Hand, alle Vorteile auszuschöpfen.
Wählen Sie die Bausteine, die für Ihr Unternehmen
passen und Ihnen die meisten Vorteile sichern.



Ges.m.b.H.

Gesellschafter

Gesellschafter Geschäftsführer > 25% Anteile ²⁾

Gesellschafter Geschäftsführer < 25% Anteile

Arbeitnehmer

Angestellte Familienangehörige ⁴⁾

Ges.m.b.H. & Co KG

Komplementär(e)

Kommanditist(en)

Kommanditist als Arbeitnehmer

Arbeitnehmer

Angestellte Familienangehörige ⁴⁾

Einzelunternehmen/freie Berufe

Unternehmer

Arbeitnehmer

Angestellte Familienangehörige ⁴⁾

1) In Form von privaten Eigenleistungen, sofern das Vorsorgemodell für mindestens einen Arbeitnehmer bzw. eine Arbeitnehmerin besteht.

2) Unter bestimmten Voraussetzungen (regelmäßige Honorarzahungen, Sperrminorität ...) möglich.

3) Auch als arbeitnehmerfinanzierte Vorsorge in Form einer Bezugsumwandlung möglich.

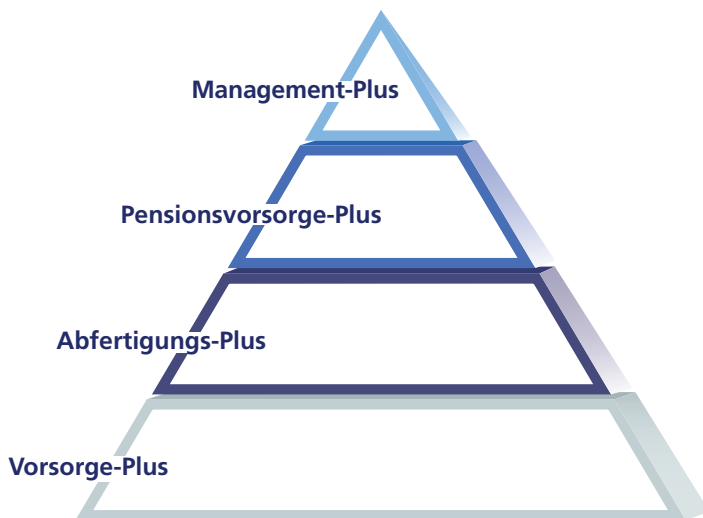
4) Bitte Fremdvergleich beachten. Bei bilanzierenden Unternehmen ist Rückstellungsbildung möglich.

5) Wir empfehlen aus steuerlicher Sicht, die Risikovorsorge für den Unternehmer bzw. die Unternehmerin im Privatbereich abzuschließen.

Pension				Abfertigung			Risikoschutz	
Direkte Leistungszusage	Pensionskasse	steuerfrei gem. § 3 Z 15 EStG	KMU-Förderung 2010	Abfertigung NEU	Abfertigung ALT	Abfertigung ALT	Schlüsselkraft-Versicherung	Schlüsselkraft-Versicherung
Management-Pension	Pensionskassen-Vorsorge	Zukunftssicherung ³⁾	KMU-Vorsorge	Betriebliche Vorsorgekasse	Liquiditäts-Plus	Auslagerungs-Plus	Ableben & Unfall	BU & Grundfähigkeit
–	–	–	–	–	–	–	–	–
✓	1)	–	✓	✓	–	–	✓	✓
✓	✓	✓	–	✓	✓	✓	✓	✓
✓	✓	✓	–	✓	✓	✓	✓	✓
✓	✓	✓	–	✓	✓	✓	✓	✓
			s i e h e	G e s .	m . b . H .			
–	–	–	–	–	–	–	✓	✓
✓	✓	✓	–	✓	✓	✓	✓	✓
✓	✓	✓	–	✓	✓	✓	✓	✓
✓	✓	✓	–	✓	✓	✓	✓	✓
–	1)	–	✓	✓	–	–	5)	5)
✓	✓	✓	–	✓	✓	✓	✓	✓
✓	✓	✓	–	✓	✓	✓	✓	✓

Unbegrenzte Möglichkeiten

Je nach Unternehmensform ergeben sich unterschiedliche Varianten, betrieblich vorzusorgen. Informieren Sie sich über die Lösung, die am besten zu Ihnen passt.



KG
Komplementär(e)
Kommanditist(en)
Kommanditist als Arbeitnehmer
Arbeitnehmer
Angestellte Familienangehörige ⁴⁾
OG
Gesellschafter
Arbeitnehmer
Angestellte Familienangehörige ⁴⁾
Aktiengesellschaft
Aktionär(e)
Vorstandsmitglieder ²⁾
Leitende Angestellte
Arbeitnehmer
Genossenschaft
Genossenschafter
Vorstandsmitglieder ²⁾
Leitende Angestellte
Arbeitnehmer

1) In Form von privaten Eigenleistungen, sofern das Vorsorgemodell für mindestens einen Arbeitnehmer bzw. eine Arbeitnehmerin besteht.

2) Unter bestimmten Voraussetzungen (regelmäßige Honorarzahungen, Sperrminorität ...) möglich.

3) Auch als arbeitnehmerfinanzierte Vorsorge in Form einer Bezugsumwandlung möglich.

4) Bitte Fremdvergleich beachten. Bei bilanzierenden Unternehmen ist Rückstellungsbildung möglich.

5) Wir empfehlen aus steuerlicher Sicht, die Risikovorsorge für den Unternehmer bzw. die Unternehmerin im Privatbereich abzuschließen.

Pension				Abfertigung			Risikoschutz	
Direkte Leistungszusage	Pensionskasse	steuerfrei gem. § 3 Z 15 EStG	KMU-Förderung 2010	Abfertigung NEU	Abfertigung ALT	Abfertigung ALT	Schlüsselkraft-Versicherung	Schlüsselkraft-Versicherung
Management-Pension	Pensionskassen-Vorsorge	Zukunfts-sicherung ³⁾	KMU-Vorsorge	Betriebliche Vorsorge-kasse	Liquiditäts-Plus	Auslage-rungs-Plus	Ableben & Unfall	BU & Grund-fähigkeit
–	1)	–	✓	✓	–	–	5)	5)
–	–	–	–	–	–	–	–	–
✓	✓	✓	–	✓	✓	✓	✓	✓
✓	✓	✓	–	✓	✓	✓	✓	✓
✓	✓	✓	–	✓	✓	✓	✓	✓
–	1)	–	✓	✓	–	–	5)	5)
✓	✓	✓	–	✓	✓	✓	✓	✓
✓	✓	✓	–	✓	✓	✓	✓	✓
–	–	–	–	–	–	–	–	–
✓	✓	✓	–	✓	–	–	✓	✓
✓	✓	✓	–	✓	✓	✓	✓	✓
✓	✓	✓	–	✓	✓	✓	✓	✓
–	–	–	–	–	–	–	–	–
✓	✓	✓	–	✓	–	–	✓	✓
✓	✓	✓	–	✓	✓	✓	✓	✓
✓	✓	✓	–	✓	✓	✓	✓	✓



Flexible Vorsorge für Spitzenkräfte ... mit der Management-Pension

Eine Investition in die Zukunft: Für die Geschäftsführung und Spitzenkräfte Ihres Unternehmens. Nützen Sie diese Art der Pensionsvorsorge zur Mitarbeiterbindung. Flexibel und ganz an die Bedürfnisse Ihres Unternehmens angepasst.

Sicherheit für Führungskräfte.

Die Management-Pension kann zu Gunsten des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin verpfändet werden. Besonders vorteilhaft ist diese Art der Besicherung für geschäftsführende Gesellschafter einer Ges.m.b.H., die Entscheider und Nutzer in einem darstellen.

Mit einer ergänzenden Risikoversorge für die Bereiche Ableben, Berufsunfähigkeit und Unfall sind Sie und Ihre Schlüsselkräfte optimal abgesichert. Erfahren Sie mehr unter „Zurich Risikoschutz“ (S. 30).

Gewusst wie

Die klassische Form einer Firmenpension ist die „Direkte Leistungszusage“. Das Unternehmen verspricht in einer schriftlichen Vereinbarung – der „Pensionszusage“ –, für die Firmenpension des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin aufzukommen. Eine Firmenpension bringt mehrere Vorteile. Sie motivieren und belohnen damit Ihre Spitzenkräfte. Oder Sie sorgen für sich selbst und Ihre Angehörigen vor.

Machen Sie mehr daraus

Die internen Pensionsrückstellungen und die als Mindestanforderung gesetzlich vorgeschriebene Wertpapierdeckung genügen nicht zur vollständigen Finanzierung von Pensionszusagen. Um zu vermeiden, dass Sie betriebsfremde Risiken tragen bzw. unerwartet liquide Mittel einsetzen müssen, hat Zurich die Management-Pension entwickelt.

Zielgruppe: Spitzenkräfte

Die Management-Pension wurde vor allem für die Managementebenen von Kapitalgesellschaften, z.B. für Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte sowie für spezialisierte Fachkräfte konzipiert.

Flexibilität an erster Stelle

Sie bestimmen sowohl die Höhe der Beiträge als auch den Leistungsumfang.

Alterspension	zur Erhaltung des Lebensstandards nach der Aktivphase
Witwen-/Witwerpension	als Absicherung der Hinterbliebenen
Waisenpension(en)	als Vorsorgemöglichkeit für Halb- oder Vollwaisen
Berufsunfähigkeitspension	als zusätzliche Risikoabdeckung während der Aktivphase



Vorteile gegenüber anderen Modellen

- Sie sind flexibler bei der Auswahl der begünstigten Mitarbeiter.
- Bei Pensionsantritt kann das Kapital monatlich oder als Einmalzahlung ausbezahlt werden.
- Bis zu 80% des letzten Aktivbezugs sind als Firmenpension möglich (max. 100% inkl. gesetzlicher Pension).
Als Bemessungsgrundlage wird das effektive Einkommen aufgrund der Tätigkeit für das Unternehmen (ohne Gewinnausschüttungen aus einer Beteiligung) herangezogen.
- Der erforderliche Zeitraum für die Erteilung einer Pensionszusage bis zum Pensionsantritt beträgt mehr als 7 Jahre.

Mitarbeiterbindung durch Firmenpension

Die „Direkte Leistungszusage“ ist ein ideales Mittel zur Steigerung der Mitarbeiterbindung. Der Anspruch auf die betriebliche Pensionsvorsorge kann an eine bestimmte Wartezeit geknüpft werden.

- **Pensionsantritt:**
Mitarbeiter können individuell entscheiden, ob sie ihr Geld monatlich oder als Einmalzahlung erhalten möchten.
- **Ausscheiden nach der vereinbarten Wartezeit:**
Entsprechend den Regelungen in der Zusage haben Mitarbeiter nach längstens 3 Jahren beim Ausscheiden aus dem Unternehmen die Möglichkeit, privat weiter zu zahlen, den Vertrag ruhend zu stellen oder diesen von der neuen Firma übernehmen zu lassen.
- **Ausscheiden vor der vereinbarten Wartezeit:**
Kein Pensionsanspruch, angespartes Kapital bleibt im Firmenvermögen und kann auf andere verdiente Mitarbeitende übertragen werden.

Unser Tipp:

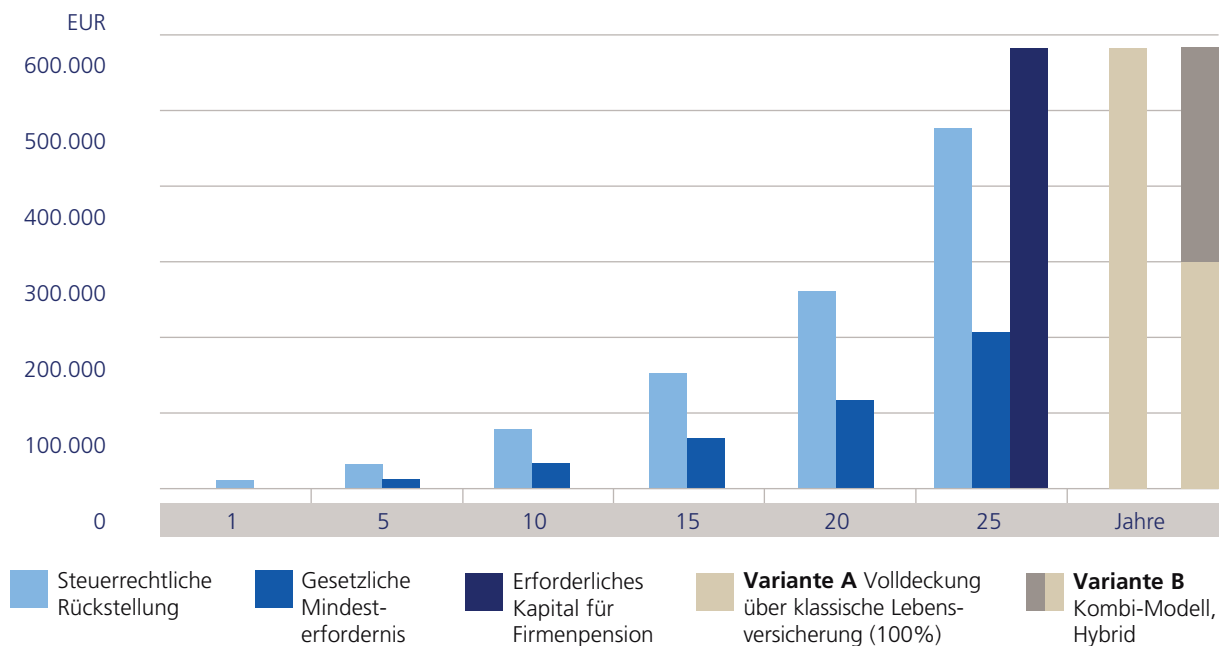
Wir empfehlen die Einbindung der Steuerberatung des Kunden. Sowie auch die laufende Betreuung und Wartung der Vorsorgeverträge.

Lückenlose Sicherheit

Die Finanzierung des benötigten Kapitals zur Zahlung der Firmenpension wird optimal durch die Management-Pension abgedeckt. Dabei stehen Ihnen zwei Varianten zur Verfügung. In der Variante A erfolgt die Deckung zu 100% über eine klassische Lebensversicherung.

Die Variante B ist eine Kombination aus klassischer und fondsgebundener Lebensversicherung. Der Anteil der klassischen Lebensversicherung beim Hybrid-Modell muss zumindest der gesetzlichen Mindestanforderung entsprechen.

Rückstellungsentwicklung und Finanzierungsmöglichkeiten



Beispiel:

In der oben gezeigten Grafik wurde von einem 40-jährigen Geschäftsführer ausgegangen, der bis zum 65. Lebensjahr arbeitet. Er erhält eine Pensions-

zusage in Höhe von 50% des Gehalts als Alterspension. Das aktuelle Gehalt von EUR 53.000 ist mit 2% pro Jahr wertangepasst.

Vertragsverhältnis



Management-Pension



Ihre Plus-Punkte als Unternehmer

- **Steuer sparend**

Für Führungskräfte und qualifizierte Mitarbeitende sind Pensionszusagen vermehrt Bestandteil des Gehalts. Zukünftige Gehaltserhöhungen können so „vom Barlohn in einen Vorsorgelohn umgewandelt“ werden, ohne Lohnnebenkosten und Abgaben.

- **Betriebsfremde Risiken auslagern**

Eine Pensionszusage bindet langfristig liquide Mittel. Da ein Leistungsfall aber plötzlich eintreten kann (z.B. nach einem Todesfall), schützen Sie sich mit der Management-Pension vor möglichen finanziellen Engpässen.

- **Sie schaffen Privatvermögen**

Sie machen aus Firmengeldern Privatvermögen. Und sichern gleichzeitig Ihre Angehörigen ab.

- **Motivation und Bindung**

Durch den Einbau von Wartezeiten ideal zur Mitarbeiterbindung geeignet.

- **Höhere Rendite**

Durch die „Veranlagung vor Steuern“ steht mehr Geld zum Ansparen der Firmenpension zur Verfügung.

Die Besparung der Rückdeckungsversicherung erhöht die Eigenkapitalquote und verbessert das Bilanzbild.



Steuerliche Aspekte

- **Betriebsausgaben**

Versicherungsprämien sind Betriebsausgaben – sie vermindern den steuerpflichtigen Gewinn. Während der Prämienzahlungsdauer entstehen für die Arbeitnehmer keine steuerlichen Konsequenzen.

- **Rückstellung**

Die Bildung einer Pensionsrückstellung nach Unternehmens- und Steuerrecht wird durch den Abschluss der Management-Pension nicht berührt. Die Wertpapierdeckung kann bei einer klassischen Lebensversicherung entfallen. Gemäß AFRAC gibt es eventuell weitere Gestaltungsmöglichkeiten.

- **Versicherungsleistungen**

Versicherungsleistungen fließen an den Betrieb und gelten als außerordentlicher Ertrag, sofern sie den Aktivierungswert übersteigen. Die Auszahlung der Pension steht dem gegenüber und mindert diesen Gewinn. Der Pensionsempfänger ist für die Leistung einkommensteuerpflichtig. Jedoch von Abgaben an die Sozialversicherung befreit.

- **Aktivierung**

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag sind in der Höhe des Deckungskapitals jährlich in der Bilanz zu aktivieren. Zurich liefert hier die entsprechenden Werte.



Eine ansehnliche Zusatzpension ... mit der Pensionskassen-Vorsorge

Nutzen Sie diese Möglichkeit, um steuerlich optimiert für die Pension Ihrer Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen vorzusorgen. Die Verpflichtung, eine Firmenpension zu bezahlen, wird an die Pensionskasse ausgelagert. Ebenso der gesamte administrative Aufwand.

Unser Tipp:
Kombinieren und profitieren.

Die Pensionskassen-Vorsorge ist die ideale Ergänzung zur steuerfreien Zukunftssicherung.

Sie entscheiden, wer profitiert

Sie müssen nicht gleich für die gesamte Belegschaft in die Pensionskasse einzahlen. Sie definieren – nach objektiven Kriterien – für welche Mitarbeiter diese Lösung in Frage kommt.

Mögliche Differenzierungskriterien:

- Dauer der Zugehörigkeit zum Betrieb
- verantwortungsvolle Tätigkeit
- höher qualifizierte Arbeit
- Tätigkeitsbereich oder Verwendungsgruppe

Für Familienbetriebe besonders lukrativ

Kapitalgesellschaften können mit diesem Modell Firmenvermögen in Privatvermögen transferieren. Auch bei Einzelunternehmer und Freiberufler wird die Vorsorge der angestellten Angehörigen so mit Betriebsmitteln finanziert. Familienbetriebe, in denen Partner mitarbeiten, profitieren also besonders.

Die Pensionskassen-Vorsorge von Zurich

Eingezahlt wird ein fixer Betrag oder ein gewisser Prozentsatz der Brutto-lohnsumme (beispielsweise bis zu 10% des Bruttojahresgehalts). Dadurch können Sie Steuervorteile, auch über den Freibetrag von EUR 300 jährlich, nutzen. Zusätzlich können die Arbeitnehmer Eigenbeiträge leisten. Weiters kann der Pensionsanspruch mittels variabler Zuzahlungen des Arbeitgebers z.B. als Erfolgsbeteiligungsmodell erhöht werden. Im Ruhestand erhalten Sie dann Ihre gesetzliche Pension durch die Pensionsversicherungsanstalt und die regelmäßige Firmenpension über die Pensionskasse.

Aktive Bezugsumwandlung

Für Mitarbeiter in bestimmten Branchen besteht laut Kollektivvertrag die Möglichkeit, selber bis zu 10% des Jahresbruttoeinkommens in eine betriebliche Vorsorge wie Pensionskassen einzuzahlen.



Solides Management

Die BONUS Pensionskasse, unser Partner für die Pensionskassen-Vorsorge, veranlagt die eingezahlten Beiträge. Dabei wird für jeden Arbeitnehmer und für jede Arbeitnehmerin ein eigenes Konto geführt. Der große Vorteil: Sie haben keinen administrativen Aufwand, da die gesamte Abwicklung direkt zwischen Arbeitnehmern und der BONUS Pensionskasse erfolgt. Auch die Verpflichtung, später eine Firmenpension zu leisten, wird an die Pensionskasse ausgelagert.

Lebenslange Rente

Gehen Mitarbeiter in Pension, erhalten sie das angesammelte Kapital samt Zinsen in Form einer lebenslangen Rente. Direkt, persönlich. Bei Ableben nach Pensionsantritt wird die zuletzt bezogene Rente lebenslang zu einem vorher vereinbarten Prozentsatz an den hinterbliebenen Ehepartner ausbezahlt.

Wie hoch ist die Pension?

Die Höhe der Pension wird von mehreren Faktoren bestimmt:

- Pensionsalter des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin
- Höhe und Dauer der einbezahlten Beiträge
- Marktentwicklungen bei der Veranlagung durch die Pensionskasse
- Mögliche Zuzahlungen im Zuge von Bonifikationen

Ausgezeichnetes Service

Die BONUS Pensionskasse wurde vielfach für ihr Service und Know-how ausgezeichnet, u. a. mit der ÖGUT-Zertifizierung für Nachhaltigkeit im Veranlagungskonzept sowie Transparenz.

Unser Tipp:

Die Pensionskassen-Vorsorge kann auch von Bürgermeistern während ihrer aktiven Zeit steueroptimiert genutzt werden. Details dazu erhalten sie bei unseren Spezialisten.



BONUS
Pensionskassen
Aktiengesellschaft

Gehaltserhöhung im Vergleich zur Pensionskassen-Vorsorge

Die untenstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen einer Gehaltserhöhung und der Investition in eine Firmenpension. Der Aufwand seitens des Arbeitgebers ist in beiden Fällen gleich hoch (jeweils EUR 2.000 pro Jahr). Für die Mitarbeitenden ergeben sich jedoch bei Pensionsantritt erhebliche Unterschiede. Durch die Zahlungen

an die Pensionskasse erhält der Arbeitnehmer bei Pensionsantritt in etwa die doppelte Jahresbruttopension.

Zur Berechnung des Beispiels wurde ein 30-jähriger Angestellter herangezogen, der mit 65 Jahren die Pension antritt. Das angenommene Monatsgehalt beträgt EUR 2.400, 14 x pro Jahr.

Annahmen	Zusatzzahlung	Pensionskassenbeitrag
Angestellter, Alter 30, Pensionsalter 65 (bei Monatsgehalt EUR 2.400/14 x)	(z.B. eine freiwillige Gehaltserhöhung) 2.000,00 p.a.	2.000,00 p.a.
Aufwand Arbeitgeber	2.000,00	2.000,00
Lohnnebenkosten/Sozialversicherung	- 463,00	–
Betrag für Mitarbeiter	= 1.537,00	= 2.000,00
Ertrag Arbeitnehmer		Einzahlung auf das Pensionskonto in der Pensionskasse
Zusatzzahlung brutto	1.537,00	
Sozialversicherung/Lohnsteuer	- 664,00	
Zusatzzahlung netto	= 873,00 Veranlagung in Wertpapieren mit durchschnittlich 4,0% p.a., abzüglich KEST	= 2.000,00 Veranlagung erfolgt KESt-/KÖSt-frei
Kapital*) zum Alter 65	54.367,00	143.184,00
Alterspension*)		
Jahresbruttopension**)	1.704,00	6.190,00
abzüglich Steuer	–	- 2.166,50
Jahresnettopension*)	1.704,00	4.023,50

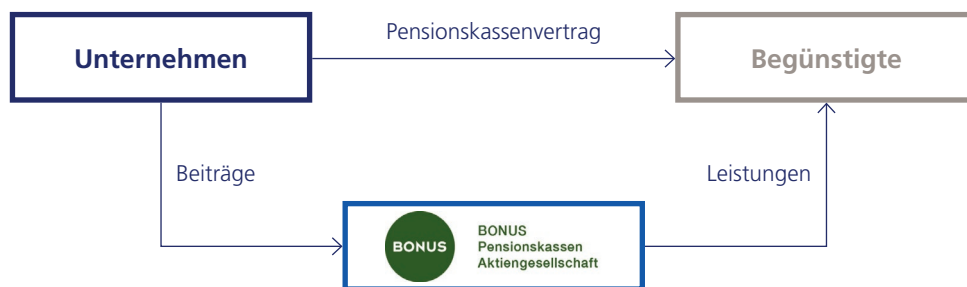
Besteuerung nach Kapitalverzehr

bereits Netto

*) Zahlenangaben sind Hochrechnungsergebnisse auf Basis der im Geschäftsplan getroffenen Annahmen. Die Werte sind unverbindlich und können Änderungen unterliegen. Stand 01/2020.

**) enthält 60% Hinterbliebenenübergang

Vertragsverhältnis



Pensionskassen-Vorsorge



Ihre Plus-Punkte als Unternehmer

- **Kapitaltransfer**

Sie können für im Betrieb angestellte Familienmitglieder vorsorgen. Mit Betriebsmitteln.

- **Steuer spendend**

Die Kosten einer Pensionskassenlösung sind genau kalkulierbar. Die Beiträge führen zu keinen zusätzlichen Lohnnebenkosten und Abgaben.

- **Kein administrativer Aufwand**

Die gesamte Abwicklung mit Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin erfolgt durch die Pensionskasse.

- **Betriebsfremde Risiken auslagern**

Die Verpflichtung, eine lebenslange Firmenpension an den Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin zu leisten, wird an die Pensionskasse ausgelagert.



Plus-Punkte für Ihre Arbeitnehmer

- **Ansprüche bleiben erhalten**

Ansprüche auf Beiträge, die für den Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin eingezahlt werden, können bei Kündigung durch den Arbeitgeber oder (nach Ablauf einer eventuell vorgesehenen Unverfallbarkeitsfrist von maximal 3 Jahren) auch durch den Arbeitnehmer nicht verfallen.

- **Transparenz**

Eine jährliche Kontonachricht gibt Aufschluss über die vom Arbeitgeber geleisteten Beiträge und die Höhe der Ansprüche der Mitarbeiter.

- **Höhere Rendite**

Höhere Pension möglich, da die Beiträge des Arbeitgebers brutto für netto (ohne Abzug von Sozialversicherung und Lohnsteuer) angespart werden. Kapitalertragsteuer- und körperschaftsteuerfreie Veranlagung in der Pensionskasse (KESt- und KÖSt-frei).



Steuerliche Aspekte

- **Betriebsausgaben**

Pensionskassenbeiträge sind Betriebsausgaben

- bei beitragsorientierten Zusagen (fixierten Einzahlungen) bis zu max. 10% der Bruttolohn- und Gehaltssumme der Mitarbeiter, für die die Beiträge bezahlt werden
- bei leistungsorientierten (fixierten Auszahlungen) ist dies sogar darüber hinaus möglich.

- **Rückstellung**

Die Bildung einer Rückstellung ist nicht notwendig. Bestehende Rückstellungen können aufgelöst werden.

- **Besteuerung der Rente**

Die Auszahlung der Pension aus Arbeitgeberbeiträgen unterliegt zur Gänze der Einkommensteuer. Aus Arbeitnehmerbeiträgen werden nur 25% in der Steuerbemessung berücksichtigt bzw. ist diese Auszahlung unter bestimmten Umständen völlig steuerfrei.



Steuerfrei vorsorgen laut Gesetz ... mit der Zukunftssicherung

Belohnen Sie Ihre Mitarbeiter mit diesem Steuerzuckerl. Mit einer Pensionsvorsorge – ohne Sozialversicherungsabgaben und Steuern. Ein Muss für jeden Betrieb.

Unser Tipp:

Seit 2012 ist eine Bezugs-umwandlung über Pensionskassen in einigen Branchen bis zu 10% des Jahresbruttoeinkommens möglich!

Zukunftsplanung wird belohnt

Sie können für die Zukunft Ihrer Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen vorsorgen. Für alle Mitarbeiter, für definierte Gruppen, für Ihre Fachkräfte. Ohne dass Sozialversicherungsabgaben oder Steuern anfallen. Nutzen Sie diese Freibeträge für Ihre Personalpolitik.

Sie motivieren Ihre Mitarbeiter mit einer wirklich sinnvollen Belohnung. Und es zahlt sich aus, gute und qualifizierte Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden.

Ein Steuervorteil, den man nutzen muss

Unter folgenden Voraussetzungen genießen Ihre Mitarbeiter Steuerfreiheit:

- Die Aufwendungen müssen der Zukunftssicherung des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin dienen oder dem Betriebsratsfonds zufließen.
- Die Aufwendungen gelten für alle Arbeitnehmer oder für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen.
- Die Aufwendungen dürfen je Arbeitnehmer EUR 300 im Jahr nicht übersteigen.

Entscheider	Nutzer
Ärzte	angestellte(r) (Ehe-)Partner(in)
Steuerberater	angestellte(r) (Ehe-)Partner(in)
Kleinbetriebe	angestellte Familienangehörige
Ges.m.b.H.	angestellte(r) Geschäftsführer oder Familienangehörige, leitende Angestellte



Die Alternative zur Gehaltserhöhung

Die steuerfreie Zukunftssicherung mit der Zukunftssicherung von Zurich ist ein besonders attraktives Steuerzuckerl. Sie bringt für beide Seiten Vorteile. Sie als Arbeitgeber sparen Nebenkosten. Und die Arbeitnehmer bekommen unterm Strich netto mehr heraus, weil ebenfalls Abgaben und Steuern wegfallen.

Wird der Freibetrag von EUR 300 pro Jahr überschritten, so ist nur der übersteigende Betrag als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu behandeln. Zusätzliche Eigenleistungen der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen vergrößern den Vorsorgetopf und damit die Pensionshöhe.

Weiters können Arbeitgeber Ihren Mitarbeitenden dieses Steuerzuckerl über eine Bezugsumwandlung ermöglichen. Diese ist arbeitnehmerfinanziert weiterhin sozialversicherungspflichtig, jedoch frei von Lohnsteuer und Lohnnebenkosten.

Ihre Möglichkeiten der Gestaltung

- Als Pensionsvorsorge läuft der Vertrag bis zum gesetzlichen Pensionsalter.
- Als Betriebs-Treueprämie wählen Sie fixe Laufzeiten von z.B. 15 oder 20 Jahren.

Der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin wählt bei Vertragsablauf, ob das angesparte Geld auf einmal ausbezahlt oder bei Pensionierung als monatliche Rente konsumiert wird.

Für Familienbetriebe besonders lukrativ

Kapitalgesellschaften können mit diesem Modell Firmenvermögen in Privatvermögen transferieren. Auch bei Einzelunternehmern und Freiberuflern wird die Vorsorge der angestellten Angehörigen so mit Betriebsmitteln finanziert. Familienbetriebe, in denen Partner mitarbeiten, profitieren also besonders.

Unser Tipp:

Die Bezugsumwandlung kann auch von Beamten und Vertragsbediensteten genutzt werden. Damit haben auch diese Mitarbeitenden das Steuerzuckerl zur Verfügung.

Zukunftssicherung oder Bezugsumwandlung?

Folgendes Beispiel illustriert, wie Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch die freiwillige steuerfreie Zukunftssicherung oder die Gehaltszahlung mit Bezugsumwandlung gemäß § 3 (1) Z 15 Einkommensteuergesetz (EStG) im

Vergleich zu einer herkömmlichen Gehaltserhöhung, profitieren. Das Beispiel zeigt einen 30-jährigen Mitarbeiter mit einem Jahreseinkommen, inklusive dem 13. und 14. Monatsgehalt, von EUR 30.000.

	Gehaltserhöhung bzw. herkömmliche Gehaltszahlung p.a.	Arbeitnehmer- finanzierte Bezugsumwandlung	Arbeitgeberfinanzierte steuerfreie Zukunftssicherung
Arbeitgebersicht			
Gesamtaufwand Arbeitgeber	390,34	368,50	300,00
Sozialversicherungsabgaben	- 68,50	- 68,50	–
Lohnnebenkosten (inkl. BVK, DG-Beitrag, Zuschlag zu DG-Beitrag, Kommunalsteuer)	- 21,84	–	–
Ersparnis im Vergleich zur Gehaltsauszahlung p.a.**		21,84	90,34
Ersparnis über die Laufzeit von 35 Jahren**		764,40	3.161,90
Arbeitnehmersicht			
Bruttozahlung jährlich	300,00	300,00	300,00
Sozialversicherungsabgaben	- 53,90	–	–
Lohnsteuer laut Steuerprogression	- 75,82	–	–
Nettozahlung jährlich	170,28	300,00	300,00
	Netto an Arbeitnehmer	aus Bezugsumwandlung	Arbeitgeberbeitrag an Vers.
Ersparnis im Vergleich zur Gehaltszahlung p.a.**		75,82	129,72
Ersparnis über die Laufzeit von 35 Jahren**		2.653,70	4.540,20
Vorsorgebeitrag in eine fondsgebundene Lebensversicherung	Beitrag in Versicherung	Beitrag in Versicherung	Beitrag in Versicherung
effektiver Beitrag durch den Arbeitnehmer	170,28	224,18	–
Versicherungsbeitrag p.a. (inkl. 4% Vers.Steuer)	170,28	300,00	300,00
	reine Privatvorsorge	arbeitnehmerfinanziert	arbeitgeberfinanziert
Kapitalzahlung *) nach 35 Jahren	9.575,00	16.655,00	16.655,00
Mehrertrag in % im Vergleich zur Privatvorsorge		74%	74%
Nettorendite/(bankenmäßige Rendite [inkl. KEST])	2,50%/(3,33%)	3,86%/(5,15%)	voller Ertrag

Stand 11/2019

*) Die Angaben dienen ausschließlich zu Illustrationszwecken und basieren auf einer fondsgebundenen Lebensversicherung mit einer angenommenen Performance von 4% p.a. Die Werte sind unverbindlich und können Änderungen unterliegen.

**) Durch den Entfall von Abgaben, Steuern und Lohnnebenkosten bei Arbeitnehmern bzw. Arbeitgebern.

Vertragsverhältnis



Steuerfreie Zukunftssicherung



Ihre Plus-Punkte als Unternehmer

- **Keine Lohnnebenkosten**

Attraktive Gehaltserhöhung, die Nebenkosten und je nach Modell auch Sozialversicherungsabgaben spart.

- **Steuer spendend**

Versicherungsprämien sind Betriebsausgaben – sie vermindern den steuerpflichtigen Gewinn.

- **Sie motivieren Ihre Mitarbeiter**

Sie binden gute Mitarbeiter an Ihr Unternehmen – mit einer Treueprämie.

- **Vertrag endet bei Austritt**

Sie zahlen nur, solange der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin im Unternehmen beschäftigt ist.



Plus-Punkte für Ihre Arbeitnehmer

- **Steuerfrei**

Eine Gehaltserhöhung, für die keine Lohnsteuer und je nach Modell keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen sind.

- **Privat nutzbar**

Wird von der Mitarbeiterin bzw. vom Mitarbeiter bei Verlassen des Unternehmens mitgenommen und kann privat weitergeführt werden.

- **Höhere Rendite**

Durch die „Veranlagung vor Steuern“ stehen mehr Gelder zum Ansparen der Firmenpension zur Verfügung.



Steuerliche Aspekte

- **Steuervorteile bei Auszahlung**

Bei einmaliger Kapitalauszahlung fällt weder Kapitalertragsteuer noch Einkommensteuer an. Auszahlungen in Form einer Pension sind bis zum Verzehr des Startkapitals einkommensteuerfrei.



Steuervorteile nützen ... mit der KMU-Vorsorge

Mit dem KMU-Förderungsgesetz 2006 wurde erstmals für Einnahmen-Ausgaben-Rechner und Freiberufler mit dem „Freibetrag für investierte Gewinne“ (FBiG) ein steuerlicher Investitionsanreiz geschaffen.

Ihr großer Vorteil:

Es werden mit der KMU-Vorsorge betrieblich veranlasste Freibeträge zweckgebunden in die private Altersvorsorge investiert. Damit schaffen Sie eine Pensionszusage für Einzelunternehmer und Personengesellschafter.

Im Zuge der Steuerreform 2009 wurde dieser Freibetrag in Gewinnfreibetrag (GFB) umbenannt und der Anwendungsbereich ausgedehnt. Mittlerweile kommen alle natürlichen Personen mit betrieblichen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, aus selbständiger Arbeit und aus Gewerbebetrieb in den Genuss dieses Freibetrages. Die Änderungen traten seit der Veranlagung 2010 sowie mit kleineren Anpassungen 2013 in Kraft.

Darauf basierend hat Zurich die KMU-Vorsorge, ihre spezielle Vorsorgelösung für Unternehmer, entsprechend weiterentwickelt. Somit können Unternehmer weiterhin steueroptimiert vorsorgen.

Das Besondere daran: Sie sorgen flexibel vor und bestimmen die Höhe der Alterspension selbst.

Voraussetzungen:

Um den Gewinnfreibetrag in Anspruch nehmen zu können, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Die Inanspruchnahme ist demnach nur möglich, wenn

- der Gewinn aus einer betrieblichen Einkunftsart stammt und einer natürlichen Person zufließt
- der Gewinnfreibetrag im gleichen Kalenderjahr in die entsprechenden Wertpapiere investiert wird
- der Freibetrag in der Steuererklärung ausgewiesen und in einer Beilage aufgeführt ist.

So funktioniert es:

Gemäß den Bestimmungen nach § 10 Abs. 4 EStG können Unternehmer ab dem Wirtschaftsjahr 2010 für neue abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einer Nutzungsdauer von mehr als 4 Jahren oder für begünstigte Wertpapiere einen Gewinnfreibetrag bis zu 13% der Bemessungsgrundlage Gewinn mindernd geltend machen.



Einschleifregelung

Durch das Stabilitätsgesetz 2012 wurde eine Einschleifregelung ab dem Kalenderjahr 2013 eingeführt. Dies bedeutet, dass sich für einkommensteuerpflichtige Unternehmer der 13%ige Gewinnfreibetrag pro Veranlagungsjahr und Steuerpflichtigem folgendermaßen darstellt:

- für Gewinne bis EUR 175.000 weiterhin 13%
- für Gewinne zwischen EUR 175.000 und EUR 350.000 7%
- für Gewinne zwischen EUR 350.000 und EUR 580.000 4,5%
- für Gewinne über EUR 580.000 steht kein Gewinnfreibetrag mehr zu.

Der Gewinnfreibetrag setzt sich aus einem „Grundfreibetrag“ und einem „investitionsbedingten Gewinnfreibetrag“ zusammen.

Grundfreibetrag

Für einen Gewinn bis EUR 30.000 kommen Sie automatisch in den Genuss des „Grundfreibetrages“ in Höhe von max. EUR 3.900 (13% von EUR 30.000) pro Person und Jahr, für dessen Geltendmachung keine Investitionen nachgewiesen werden müssen. Dieser Grundfreibetrag wird bei der Veranlagung zur Einkommensteuer automatisch berücksichtigt.

Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag

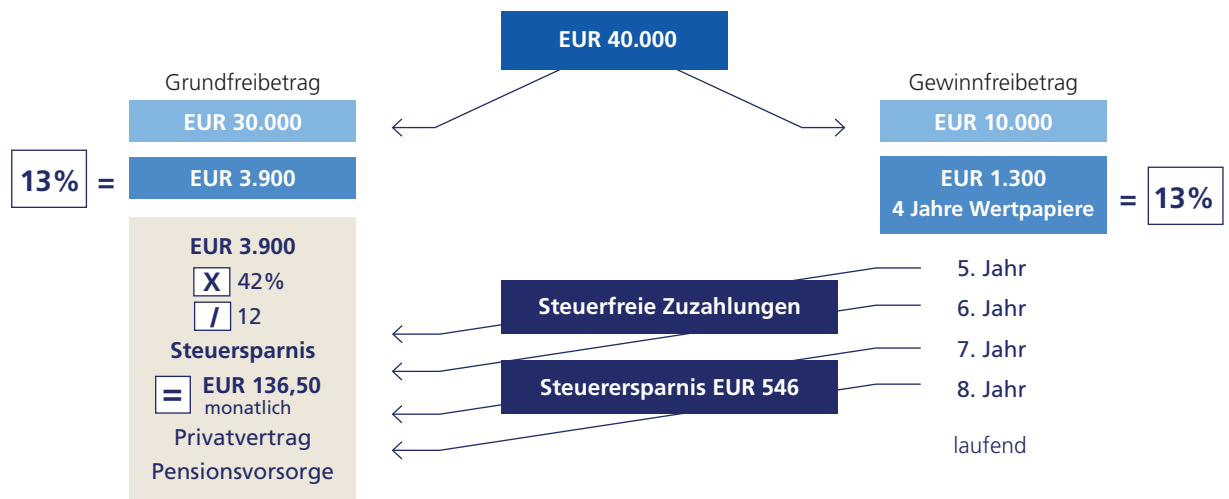
Für Gewinne, die EUR 30.000 übersteigen, steht dann ein „investitionsbedingter Gewinnfreibetrag“ gemäß der links angeführten Staffelung zu. Dieser muss durch Investitionen in begünstigte Wirtschaftsgüter gedeckt sein. Für die Inanspruchnahme ergeben sich somit folgende Begrenzungen:

- der jeweilige Prozentsatz des Betrages, um den die Bemessungsgrundlage den Betrag von EUR 30.000 übersteigt sowie
- die Summe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten begünstigter Wirtschaftsgüter.

Beispielhafte Darstellung

Beispielberechnung: Unternehmer,
Alter 40, Steuerprogression 42%,
Gewinn vor Steuern EUR 40.000

=> Grundfreibetrag EUR 30.000
abziehen, somit Gewinnfreibetrag
in Höhe von 13% von EUR 10.000

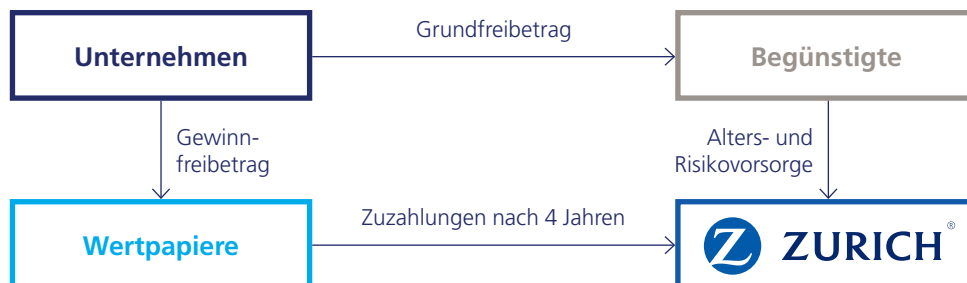


Unter Annahme gleichbleibender Gesetzgebung hinsichtlich §10 EStG

Die im Rahmen dieses investitionsbedingten Gewinnfreibetrags angeschafften Wertpapiere müssen dem Anlagevermögen für 4 Jahre gewidmet sein und können nach Ablauf der vierjährigen Behalterfrist zur Gänze steuerbefreit ins Privatvermögen umgeschichtet und damit in den Pensionsaufbau über die KMU-Vorsorge von Zurich investiert werden.

Der Gewinnfreibetrag wirkt steuerlich wie eine (fiktive) Betriebsausgabe im Jahr der Anschaffung der Wertpapiere.

Vertragsverhältnis



KMU-Vorsorge



Ihre Plus-Punkte als Unternehmer

• Einfache Lösung

Die Vorsorge erfolgt über ein Versicherungsmodell Ihrer Wahl. Dieses wird mit der laufenden Steuergutschrift aus dem Grundfreibetrag (GrFB) finanziert. Die Höhe eventueller Zuzahlungen aus dem Gewinnfreibetrag bestimmen Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

• Vorsorge und Absicherung

Eine innovative „Pensionszusage für Selbständige“, um Ihnen als Unternehmer bzw. Unternehmen mit betrieblich veranlassten Steuerfreibeträgen den Aufbau einer privaten Alters- und Risikovorsorge zu ermöglichen.

• Flexible Höhe

Sie legen jährlich die Investitionshöhe aus dem Gewinnfreibetrag (GFB) für den Ankauf von Wertpapieren neu fest.



Steuerliche Aspekte

• Grund- und Gewinnfreibetrag

Der Grundfreibetrag (GrFB) und der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag (GFB) gelten für alle natürlichen Personen mit betrieblichen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Tätigkeit oder Gewerbebetrieb. Bei mehreren betrieblichen Einkunftsquellen kann der Steuerpflichtige den Grundfreibetrag nur einmal nutzen und nicht je Betrieb bzw. ist er zwischen den Beteiligten (Gesellschaftern) aufzuteilen.

• Besondere Regelung

Wird der Gewinn mittels Pauschalierung (zu finden bei Landwirten, Gesellschafter-Geschäftsführern, Lebensmittelhändlern sowie in der Gastronomie...) ermittelt, steht der Grundfreibetrag (GrFB) jedenfalls zu. Ein investitionsbedingter Gewinnfreibetrag (GFB) kann in diesen Fällen jedoch nicht geltend gemacht werden.

• Umschichten

Steueroptimierte Umschichtung vom Firmen- ins Privatvermögen nach Ablauf der Behaltefrist. Bei der Umschichtung des Gewinnfreibetrages nach Ablauf von 4 Jahren fallen für Sie als Unternehmer keine Steuern an!

• Weniger Steuer

Der Grundfreibetrag (GrFB) und der Gewinnfreibetrag (GFB) sind Gewinn und damit Steuer mindernd. Erträge aus Wertpapieren im Rahmen des Gewinnfreibetrags sind mit der 27,5%igen Kapitalertragsteuer im Betriebsvermögen endbesteuert. Der Grundfreibetrag wird bei der Veranlagung zur Einkommensteuer automatisch berücksichtigt.



Abfertigung NEU – in den besten Händen

Gemäß dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigen-vorsorgegesetz (BMSVG) werden für Arbeitnehmer mit einer Anstellung ab dem 1. 1. 2003 bzw. für Selbständige seit dem 1. 1. 2008 1,53% der jährlichen Beitragsgrundlage verpflichtend in Vorsorgekassen eingezahlt.

Zürichs kompetenter Partner für die Selbständigen-Vorsorge ist die **BONUS Vorsorgekasse**. Sie wurde bereits mehrfach für ihre Kundenorientierung sowie ihr nachhaltiges Investment ausgezeichnet.



BONUS
Vorsorgekasse
AG

Die Beiträge werden über die Sozialversicherung an eine Vorsorgekasse (VK) zur Veranlagung und Verwaltung weitergereicht. Je nach Berufsgruppe sind Selbständige entweder zur Teilnahme verpflichtet oder können frei entscheiden.

Mitarbeiter

Von der Mitarbeitervorsorge sind all jene Arbeitnehmer erfasst, deren Arbeitsverhältnis ab dem 1. 1. 2003 begonnen hat und auf einem privatrechtlichen Vertrag beruht. Für diese und gleichgestellte Personen (freie Dienstnehmer, Vorstände seit 1. 1. 2008) bestehen somit keine zusätzlichen Abfertigungsverpflichtungen mehr.

Gewerbetreibende und „Neue Selbständige“

Gewerbetreibende mit und ohne Mitarbeiter oder „Neue Selbständige“ mit einer Pflichtversicherung nach dem gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) sind seit 1. 1. 2008 zur Teilnahme an der „Selbständigen-Vorsorge“ verpflichtet. Bei Neugründungen von Unternehmen besteht für Gewerbetreibende die Eintrittsmöglichkeit innerhalb von 6 Monaten ab Beginn der Berufsausübung.

Freiberufler

Freiberufler (z.B. Ärzte, Tierärzte, Notare, Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftstreuhänder, Apotheker) und Land- / Forstwirte können freiwillig teilnehmen. Bei einer freiwilligen Entscheidung zur Teilnahme (Opting in) kann die Entscheidung später nicht mehr widerrufen werden. Bei Neugründungen besteht für Freiberufler die Eintrittsmöglichkeit innerhalb von 12 Monaten ab Beginn der selbständigen Berufsausübung.



Mit der BONUS Vorsorgekasse können wir Ihnen ein erstklassiges Leistungspaket bieten.

- Top-Konditionen und einfache Abwicklung
- Professionelle Beratung durch Spezialisten
- Gewinn bringende Veranlagung durch großes Know-how
- Langjährige Erfahrung im Bereich der Vorsorgeverwaltung
- Übersichtliche Kontonachrichten für Ihre Mitarbeiter
- Bestes Service

Abfertigung NEU



Plus-Punkte für Unternehmen

- **Betriebsausgabe**

Volle bzw. bei Selbständigen eine maximierte Anrechnung der geleisteten Beiträge als Betriebsausgabe und damit entsprechende Steuereffekte und optimierte Renditen.

- **Rucksackprinzip**

Die einbezahlten Beiträge können nicht verfallen und werden vom Begünstigten mitgenommen.

- **Hinterbliebenenvorsorge**

Die Abfertigung kommt den versorgungsberechtigten Hinterbliebenen zugute oder fällt in die Verlassenschaft, wenn es keine Versorgungsberechtigten gibt.



Steuerliche Aspekte

- **Steuer sparen**

Steuerfreie Veranlagung in der Vorsorgekasse.

- **Steuerfreie Rente**

Ab Pensionsantritt in Form einer Rentenzahlung steuerfrei.

- **Steuerbegünstigte Kapitalzahlung**

Als Einmalauszahlung mit nur 6% versteuert.



Abfertigung ALT – für Sie kein Problem

Neben der Regelung zur Abfertigung NEU gibt es zur Erfüllung der Ansprüche von Dienstnehmern bzw. Dienstnehmerinnen im alten System ebenfalls sehr interessante Möglichkeiten der Liquiditätsabsicherung.

Unser Service für Sie:

Wir analysieren für Sie die Abfertigungssituation Ihres Unternehmens und erstellen einen maßgeschneiderten Lösungsvorschlag.

Es gibt Dinge, die kann man nicht vorhersehen.

Abfertigungen werden plötzlich zur gleichen Zeit fällig und stellen für den Betrieb eine große finanzielle Belastung dar. Durch die Abfertigung NEU ist das Problem für neu eintretende Mitarbeiter zumindest entschärft. Doch Abfertigungsansprüche bestehender Mitarbeiter können zu beträchtlichen Liquiditätsengpässen im Unternehmen führen.

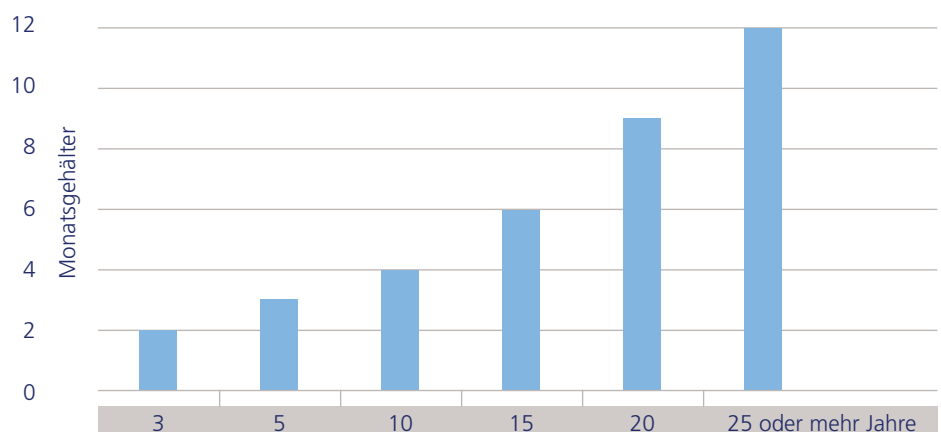
Liquiditätsfalle durch „Abfertigung ALT“

Eine Abfertigung wird mit dem Ausscheiden (Pensionsantritt, Kündigung, auch einvernehmlich etc.) eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin aus dem Unternehmen fällig. Im Todesfall müssen 50% des Anspruchs an die unterhaltsberechtigten Erben geleistet werden.

Höhe der Abfertigung ALT

Abfertigungsansprüche nach Dienstjahren

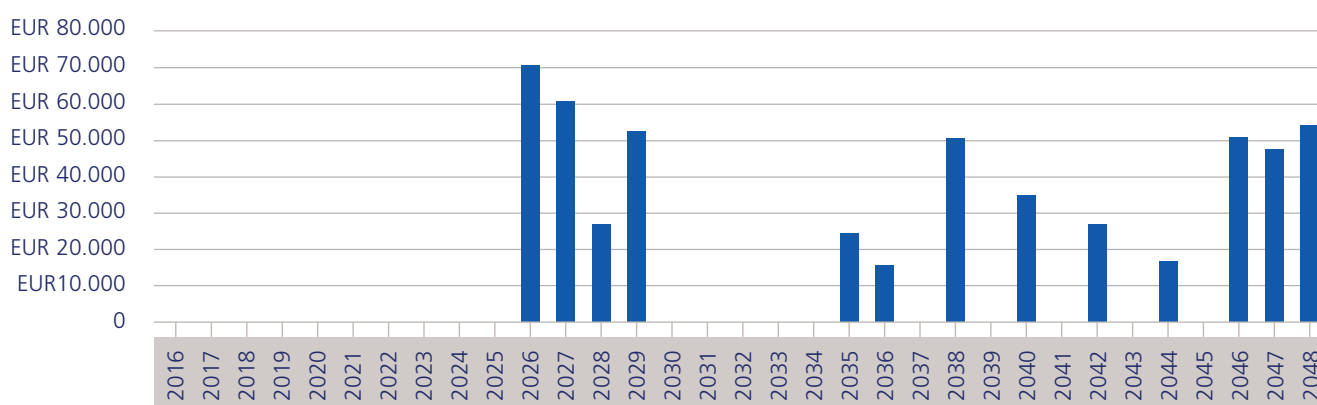
3 Jahre	>	2 Monatsgehälter
5 Jahre	>	3 Monatsgehälter
10 Jahre	>	4 Monatsgehälter
15 Jahre	>	6 Monatsgehälter
20 Jahre	>	9 Monatsgehälter
25 Jahre	>	12 Monatsgehälter



Die Tabelle zeigt die Höhe des Abfertigungsanspruches nach Vollendung einer ununterbrochenen Dienstzeit (jeweils Brutto-Bezüge).



Praxisbeispiel Liquiditätsbedarf



EUR 528.672 muss dieses Unternehmen mit 13 Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen bis zum Jahr 2048 an Abfertigungsansprüchen aus dem alten Abfertigungssystem leisten.

Abfertigung ALT



Ihre Plus-Punkte als Unternehmer

- **Keine Umstiegsproblematik**

Das bisherige Abfertigungssystem kann unverändert beibehalten werden. Es entstehen keine Diskussionen wegen eines Umstieges auf das neue System.

- **Kosten werden verteilt**

Die Zahlung erfolgt dann, wenn die Abfertigung fällig wird. Die Finanzierung verteilt sich gleichmäßig auf die aktive Dienstzeit des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin.

- **Sie bleiben liquide**

Sie sichern Ihre Liquidität – sogar wenn mehrere Mitarbeiter plötzlich gleichzeitig abgefertigt

werden müssen. Wichtig auch im Falle einer Betriebsübergabe bzw. für die Nachfolgeregelung.

- **Sie bauen für Risiken vor**

Das bei Ableben des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin fällige Kapital für die Zahlung an die unterhaltsberechtigten Hinterbliebenen wird über die Versicherung aufgebaut.

- **Sie sind flexibel**

Sie bestimmen, für welche ausgewählten Mitarbeiter die Vorsorge abgeschlossen werden soll. Sie legen auch fest, in welcher Höhe und mit welchen Laufzeiten Sie vorsorgen wollen.

Finanzierung mit dem **Liquiditäts-Plus**

Machen Sie das Beste daraus

Sorgen Sie vor, damit Ihr Unternehmen immer liquide bleibt. Mit dem Liquiditäts-Plus von Zurich. Sie lagern das Risiko auf die Versicherung aus. Und finanzieren langfristig – mit klar kalkulierbaren Beträgen – mögliche künftige Abfertigungsverpflichtungen.

Womit sollten Sie rechnen?

Die Höhe der Abfertigungsansprüche, die voraussichtlich auf Sie zukommen, bildet die Grundlage für die Berechnungen. Gemeinsam mit Ihnen finden wir die für Ihren Betrieb maßgeschneiderte Lösung.

Vertragsverhältnis



Liquiditäts-Plus



Steuerliche Aspekte

• Betriebsausgaben

Versicherungsprämien sind Betriebsausgaben – sie vermindern den steuerpflichtigen Gewinn.

• Aktivierung

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bauen sich langsam auf. Sie sind in der Höhe des Deckungskapitals zu aktivieren. Dem Aktivierungswert steht in der Regel die Rückstellung der Abfertigung gegenüber.

• Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen fließen an den Betrieb und gelten als außerordentlicher Ertrag, sofern sie den Aktivierungswert übersteigen (z.B. im Todesfall eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin).

Die Auszahlung der Abfertigung (in diesem Beispiel an die Hinterbliebenen) mindert andererseits diesen Gewinn.

Finanzierung mit dem **Auslagerungs-Plus**

Lagern Sie die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen, entsprechend den Einkommensteuer-Richtlinien 2001 (EStR RZ 3369a), an die Zürich Versicherungs-AG aus. Dies bietet sich auch im kommunalen Bereich (Gemeinde) sehr gut an.

Und so funktioniert's:

Sie lösen Ihre steuerrechtliche Rückstellung auf und zahlen eine Einmalprämie im Ausmaß dieser Rückstellung an Zürich. Ein Teil der Prämie kann dabei

durch die Auflösung der eventuell noch vorhandenen Wertpapierdeckung abgedeckt werden. Damit ist ein erheblicher Teil des Abfertigungsanspruchs ausgelagert. Der Rest wird durch eine laufende Prämienzahlung ausfinanziert.

Die Rückstellung wird als sogenannte „fiktive Schattenrechnung“ weitergeführt. Das Auslagerungsmodell ist so konzipiert, dass unter Berücksichtigung der prognostizierten Gewinnbeteiligung zum Pensionsalter die geplanten 100% der Abfertungsverpflichtung zur Verfügung stehen sollten.

Vertragsverhältnis



Auslagerungs-Plus



Steuerliche Aspekte

• Verbesserte Bilanzoptik

Die Rückstellungsbildung entfällt. Die fiktive Schattenrechnung zur Ermittlung der künftigen Ansprüche im Hintergrund bleibt.

• Steuervorteil

Der Wertzuwachs der Versicherung muss in der Ansparphase nicht Gewinn erhöhend aktiviert werden und ist damit steuerfrei.

• Bessere Rendite

Durch die steuerlichen Parameter dieser Lösung erreichen Sie eine höhere Effektivverzinsung.

• Versicherungsleistungen

Im Falle der Selbstkündigung von Dienstnehmern fallen die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag wieder in das Firmenvermögen zurück, und die Gewinne gelten als außerordentlicher Ertrag.

• Entfall der Versicherungssteuer

Die Versicherungsprämie bis zur Höhe der Abfertigungsrückstellung stellt eine Betriebsausgabe dar. Bei dieser Vertragslösung entfällt die 4%ige Versicherungssteuer.



Zurich Risikoschutz, spezielle Leistungen für Sie und Ihre Spezialisten

Sie können sich und Ihre Mitarbeiter in Schlüsselpositionen betrieblich versichern. Die Versicherungsleistungen helfen, bei Ableben bzw. Unfall schwierige Zeiten finanziell zu überbrücken.

Durch dick und dünn

Vor allem in Klein- und Mittelbetrieben kommt es auf jede einzelne Person an, damit der Betrieb läuft. Spezialisten und Führungskräfte tragen die Hauptverantwortung für das Unternehmen: Geschäftsführer, Einzelunternehmer, Fachkräfte. Da ist es besonders wichtig, den Fortbestand des Unternehmens zu sichern, wenn einmal etwas passiert.

Sorgen Sie vor

Der Zurich Risikoschutz übernimmt betriebsfremde Risiken und sorgt mit einer Ablebens- und auf Wunsch mit einer speziellen Unfallversicherung vor. Für Kapital- und Personengesellschaften ist es ein sehr wichtiges Vorsorgemodell, das individuell gestaltet werden kann und zielsicher auf das Unternehmen abgestimmt wird.

Einfach gut abgesichert

Die Ablebensversicherung des Zurich Risikoschutzes dient als finanzielle Absicherung nach einem Todesfall. Der Betrieb kann weitergeführt werden, bis eine Lösung gefunden oder die weitere Vorgangsweise geklärt ist. Ebenso können etwa aushaftende Verpflichtungen in Form eines Firmenkredites getilgt werden. Das ermöglicht den Fortbestand des Unternehmens.

Umfassender Unfallschutz

Zusätzlich bietet der Zurich Risikoschutz eine Unfallversicherung, die über die meist zu geringen Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung hinausgeht.

Absicherung der Geschäftspartner

Für Personengesellschafter ist es ratsam, für den Fall der Fälle vorzusorgen. Im Todesfall einer der Gesellschafter sind zur Abgeltung der Geschäftsanteile Zahlungen an die Hinterbliebenen erforderlich. Mit dem Zurich Risikoschutz sichern Sie sich – im Sinne einer Teilhaber-Vorsorge – die notwendigen Mittel dafür.

Zurich Risikoschutz



Ihre Plus-Punkte als Unternehmer

- **Fortführung des Betriebes**

Die Versicherungsleistung hilft, schwierige Zeiten finanziell zu überbrücken.

- **Ergänzt die Sozialversicherung**

Geht über die Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung hinaus, sichert finanziell ab – gerade bei schweren Unfällen.

- **Vertrag endet bei Austritt**

Sie zahlen nur, solange der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin im Unternehmen beschäftigt ist.

- **Flexible Gestaltung**

Sie bestimmen den Leistungsumfang, individuell abgestimmt auf Ihre Firmensituation.



Steuerliche Aspekte

- **Betriebsausgaben**

Versicherungsprämien sind Betriebsausgaben – sie vermindern den steuerpflichtigen Gewinn.

- **Keine Aktivierung**

Es erfolgt keine Aktivierung, da es sich um Risikoversicherungen handelt.

- **Versicherungsleistungen**

Die Versicherungsleistungen fließen an den Betrieb und gelten als außerordentlicher Ertrag (beispielsweise im Todesfall eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin).



Ablebensversicherung

- **Umfassender Schutz**

Weltweite Gültigkeit für Beruf und Freizeit – rund um die Uhr umfassend geschützt. Bestmögliche Absicherung für wenig Geld.

- **Nichtraucher-Bonus**

Eine gesunde Lebensweise wird mit niedrigeren Prämien belohnt.

- **Flexibel gestaltbar**

Wahlweise mit fallender oder konstanter Versicherungssumme. Schon ab fünf Jahren Laufzeit erhältlich.



Unfallversicherung

- **Rund um die Uhr Schutz**

Sie sind weltweit 24 Stunden pro Tag geschützt – egal ob im Beruf oder in der Freizeit.

- **Individuell anpassbar**

Sie bestimmen die Art der Auszahlung im Leistungsfall (Einmalzahlung oder Rente), den Umfang der Versicherung und ob Sie Privatkliniken oder Alternativmedizin einschließen möchten.

- **Umfangreiche Leistung**

Hohe Auszahlung durch 500% Progression. Bei Unfällen, die das Leben gravierend verändern, erhalten Sie den größten Schutz.

- **Inkludiert**

Schmerzensgeld bei Knochenbruch, Hubschrauberbergung nach Sport- und Freizeitunfällen sowie die Unfall-Assistance sind kostenlos integriert.

Gut abgesichert ... auch für den Fall der Berufsunfähigkeit

Das Thema Berufsunfähigkeit geht alle an. Ob Sie nun für sich selbst für den Fall der Fälle vorsorgen möchten oder für Ihre Mitarbeiter: Mit der Berufsunfähigkeits-Vorsorge von Zurich gleichen Sie die finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit aus.

Unser Tipp:

Aufgrund Ihrer Vorgeschichte kommt eine Berufsunfähigkeits-Vorsorge für Sie nicht in Frage? Wir haben gute Nachrichten: Die Grundfähigkeits-Vorsorge liefert trotzdem monatliche Zahlungen.

Hauptursache Krankheit

Derzeit scheidet jeder fünfte Österreicher wegen Berufsunfähigkeit vorzeitig aus dem Erwerbsleben aus. 90% aller Fälle von Berufsunfähigkeit sind krankheitsbedingt. Psychiatrische Erkrankungen, Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes sowie Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems sind die Hauptursachen für Berufsunfähigkeit. Um sich vor den finanziellen Folgen zu schützen, ist Eigenvorsorge erforderlich.

Steuerbelastung senken

Zur Optimierung der steuerlichen Situation kann es von Vorteil sein, Verträge nicht dem Firmen-, sondern dem Privatbereich zuzuordnen. Damit erreichen Sie eine geringere steuerliche Belastung.

Finanzielle Einbußen vermeiden

Die staatliche Berufsunfähigkeitspension – wenn überhaupt ein Anspruch auf diese Leistung besteht – ist wesentlich geringer als das aktive Einkommen oder eine Alterspension. Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Höhe der Alterspensionen EUR 1.277. Empfänger von BU-Pensionen bekamen lediglich EUR 1.179.

Im Schnitt lag das Antrittsalter aufgrund von Invalidität, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeit im Jahr 2018 bei Männern bei 53,4 und bei Frauen bei 49,6 Jahren. Im Vergleich dazu lag das durchschnittliche Zugangsalter zu Alterspensionen bei Männern bei 63,3 und bei Frauen bei 60,4 Jahren.



Berufsunfähigkeits-Vorsorge



Ihre Plus-Punkte als Unternehmer

- **Volle Absicherung**

Weltweiter Versicherungsschutz bei Berufsunfähigkeit infolge von Krankheiten oder Unfällen.

Optional: Bei Einschluss dieses Bausteins erhalten Sie auch eine Arbeitsunfähigkeitsleistung.

- **Volle Leistung**

Vom ersten Tag an ab 50% Berufsunfähigkeit.

- **Kurzfristig**

Im Leistungsfall erhalten Sie eine monatliche Rente, wenn Ihre Berufsunfähigkeit vorraussichtlich mind. 6 Monate bestehen wird – auch rückwirkend!

- **Hohe Flexibilität**

Gestaltungsspielraum bei Versicherungs- und Leistungsdauer (auch abgekürzte Prämienzahlungsdauer ist möglich).

- **Unterstützung**

Organisatorische Hilfe bei Reha-Maßnahmen.

- **Exzellente Bewertung**

Die Berufsunfähigkeits-Vorsorge von Zurich wurde von der Ratingagentur Morgen & Morgen mit der Höchstnote von 5 Sternen bewertet.

Grundfähigkeits-Vorsorge



Ihre Plus-Punkte als Unternehmer

- **Weiterarbeiten möglich**

Die Leistung erfolgt unabhängig davon, ob Sie Ihren Beruf weiterhin ausüben können oder wollen.

- **Versicherte Grundfähigkeiten**

Versichert sind: Gehen, Armgebrauch, geistige Leistungsfähigkeit, Treppensteigen, Sehen, Pflegebedürftigkeit, Knien/Bücken, Sprechen, gerichtliche Anordnung der Betreuung, Gebrauch einer Hand, Hören und Autofahren.

- **Umfangreicher Schutz**

Bereits bei Verlust einer der versicherten Grundfähigkeiten oder Pflegebedürftigkeit für mindestens jeweils sechs Monate erhalten Sie eine monatliche Rente.

- **Individuell und flexibel**

Kostenlose Reha- und Berufsberatung. Weltweiter Geltungsbereich. Dank Beitrags- und Leistungsdynamik ist der Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung an Lebensumstände anpassbar. Günstige Absicherungsmöglichkeit für Handwerker.

Unsere Serviceleistungen für Sie: einfach und schnell

Bei Zurich bekommen Sie die Lösung, die am besten zu Ihnen passt.

Gemeinsam mit Ihnen erstellen wir ein differenziertes Bedürfnisprofil. Dann entwickeln wir ein individuelles, auf Ihre Wünsche zugeschnittenes Vorsorge- und Anlagekonzept. Denn bei der betrieblichen Personalvorsorge und Geldanlage treffen die unterschiedlichsten Anforderungen aufeinander.

Von der risikogerechten Vermögensanlage über einen optimalen Risikoschutz bis zu definierten Verwaltung- oder Beratungsaufgaben bieten wir Ihnen Lösungen an, die weit über das hinausgehen, was Sie bisher von Versicherungsgesellschaften gewöhnt waren.

Profitieren Sie von den Erfahrungen von Zurich und nutzen Sie unsere Serviceleistungen und unser Netzwerk.

Wir liefern Entscheidungshilfen in der Planungsphase ...

- Varianten der betrieblichen Alters- und Risikovorsorge
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Optimierte Finanzierungsmodelle
- Betriebswirtschaftliche Analysen und Vergleiche
- Gestaltung individueller Pensionszusagen

Wir helfen bei der Neuordnung bestehender Vorsorgesysteme ...

- Überprüfung bestehender Vorsorgeregelungen
- Vorschläge zur Anpassung der Vorsorgeleistungen
- Ergänzungen durch weitere Modelle der betrieblichen Alters- und Risikovorsorge

Wir bieten laufenden Service bei ...

- Der Umsetzung von finanz- und versicherungsmathematischen Gutachten (AFRAC)
- Anpassungen der Verträge an geänderte Rahmenbedingungen
- Berechnung des Unverfallbarkeitsbetrages
- Bewertung nach internationalen Bilanzierungsgrundsätzen (IFRS)

Wir unterstützen bei der Präsentation vor der Belegschaft ...

- Vorstellung vor Management, Betriebsrat und Mitarbeiter
- Individuelle Beratung für Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen über das Vorsorgesystem
- Weitere Vorsorgemöglichkeiten auf Basis von Mitarbeiter-Eigenleistungen



Diese Dienstleistungen erbringen wir teilweise in Kooperation mit spezialisierten Consulting-Unternehmen. So profitieren Sie vom Know-how erfolgreicher Gesellschaften wie der Concisa Vorsorgeberatung und Management AG.

Lösungen für Expatriates/Third Country Nationals

International tätige Konzerne finden für im Ausland lebende Mitarbeiter, die dort für ihr Unternehmen tätig sind, über uns in der Zurich International Life (ZIL) kompetente Ansprechpartner und eine breite Palette interessanter Vorsorge- und Versicherungslösungen:

- Zurich International Benefit Plan – die wachstumsstarke Anlage für den Ruhestand
- Todesfallversicherungen – zum Schutz von Partner und Familie
- Erwerbsunfähigkeitsversicherungen – um im Fall der Fälle den gewohnten Lebensstandard beibehalten zu können

Pooling von Vorsorgesystemen internationaler Unternehmen

Global tätigen Unternehmen bieten wir über Zurich Corporate Business maßgeschneiderte internationale Programmlösungen zur Risikoabsicherung, Risikofinanzierung und für die unternehmerische Vermögensbildung. Mit einem weltweiten Netzwerk von Spezialisten unterstützen wir Sie auf dem Gebiet der ganzheitlichen unternehmerischen Risikobewältigung. Gepoolt werden Todesfall-, Invaliditäts- und Unfallversicherungsleistungen. Die gepoolten Produkte müssen in mindestens zwei Ländern und in lokalen Verträgen abgeschlossen sein.

Wir liefern spezifische Lösungen für international tätige Unternehmen.

In Zusammenarbeit mit spezialisierten Teams unseres Konzerns, der Zurich Insurance Group, unterstützen wir Sie auf dem Gebiet der ganzheitlichen unternehmerischen Risikobewältigung und bieten international tätigen Konzernen eine breite Palette interessanter Vorsorge- und Versicherungslösungen. Nutzen Sie unser Know-how!

Weitere Infos unter:
**[zurich.at/firmenkunden/
personalvorsorge](https://zurich.at/firmenkunden/personalvorsorge)**

Weitere Informationen finden Sie im Internetauftritt der Zurich Insurance Group. Rufen Sie dazu folgende URL auf:
zurich.com/en/products-and-services/protect-your-employees
Oder scannen Sie den nebenstehenden QR-Code mit Ihrem Smartphone:



Erfahrung, die sich auszahlt

Wenn es um Sicherheit geht, geht es auch immer um Vertrauen. Seit mehr als 140 Jahren ist Zurich ein verlässlicher Partner für viele Österreicher und Österreicherinnen.

Nutzen Sie unser Know-how in der Risikoabsicherung, Vorsorge sowie Vermögensbildung und profitieren Sie von unseren mehrfach ausgezeichneten Lösungen nach Maß.



Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien
Zurich Service Center kostenlos unter:
08000 - 80 80 80, www.zurich.at

ZURICH  **ZURICH** Die abgebildeten Zeichen sind Markenzeichen der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG und als solche weltweit eingetragen.

Dieses Dokument dient nur zu MARKETING- UND INFORMATIONSZWECKEN. Daten und Informationen sind sorgfältig erstellt (Erstellungsdatum siehe Fußzeile). Haftung oder Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Angaben stellen keine Beratung dar. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen und Basisinformationsblätter. Zu diesem Produkt gibt es ein Basisinformationsblatt, das wichtige und standardisierte Informationen über das Produkt bereitstellt. Dieses finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung online unter www.zurich.at/basisinformationsblaetter